

repressiven Penetrationen der Verfolgungsbehörden. U. a. wurde der § 129 ins Feld geführt, mit dem der GR zu einer „kriminellen Vereinigung“ stigmatisiert werden sollte. Diese Repressionswelle konnte vom strukturell und personell nicht sonderlich stark aufgestellten GR kaum effektiv abgeblockt werden, zumal die Solidarisierungsbasis zu schmal war, um eine breit angelegte Kampagne zu entfalten.

Einschub: Ein Aktionsprogramm für gefangene Arbeiterinnen?

Oftmals wird die Ignoranz politischer Gefangener gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Inhaftierten angeführt. Dabei wird vernachlässigt, dass sich politische Gefangene keineswegs vordergründig mit einem elitären Habitus durch die Knastzeit bewegten.

Das von Ulrike Meinhof verfasste „Provisorische Kampfprogramm für den Kampf um die politischen Rechte der gefangenen Arbeiter“ (1974) stellt ein recht frühes Dokument von politischen Gefangenen dar, die Trennlinien zwischen einzelnen Gefangenengruppen aufzuweichen. Dieses Aktionsprogramm aus der Feder der Mitbegründerin der RAF verschwand nach dem dritten kollektiven Hungerstreik politischer Gefangener und dem Tod von Holger Meins recht schnell in der Schublade, sodass eine breitere Diskussion über die Aspekte einer Sammlungsbewegung von Gefangenen über „Statusgrenzen“ hinweg ausblieb. Ein Fehler.

Gedankenspieler um eine Gefangenen-Union

Die seit 2005 bestehende Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I) ist als ein selbstorganisierter Kreis von agilen Gefangenen aktuell der einzige Ausdruck einer Organisation hinter Gittern. Deren Reichweite ist aber bislang deshalb arg begrenzt, weil die Iv.I zu wenigen Gefangenen bekannt ist. Es ist auszuloten, inwiefern sich diese Vertretungsform von und für Gefangene zu einer entschieden auftretenden basisgewerkschaftlichen Initiative ausbauen lässt.

Die Projekt-Idee einer Gefangenen-Union tendiert in eine ähnliche Richtung. Der Versuch der praktischen Umsetzung einer basisgewerkschaftlichen Selbstorganisation, die nicht von der sog. Gefangenenmitverantwortung gedeckt ist,

dockt an Überlegungen aus den 1980er Jahren an, die allerdings das (folgenlose) Entwicklungsstadium nicht verlassen haben. Trotz dieses frühzeitigen Versackens dieser Versuchsprojekte kann es nur hilfreich sein, die damaligen Erfahrungswerte zusammenzutragen, um nach Anknüpfungspunkten zu suchen.

Der Knast ist seitens der Inhaftierten bislang ein gewerkschaftsfreier Raum; ein Raum, in dem selbst das nach bürgerrechtsstaatlichen Kriterien garantierte Koalitionsrecht außer Kraft gesetzt scheint. Aufgrund dieser nicht existenten basisgewerkschaftlichen Selbstorganisation für Gefangene fällt ein wesentlicher Schutzraum und Aktionssektor weg. Die Verwirklichung dieses Unionsgedankens steht und fällt damit, ob es von den beiden klassenkämpferischen basisgewerkschaftlichen Dachverbänden, der Freien Arbeiterinnen-Union (FAU) und der Industrial Workers of the World (IWW), ein erklärtes Interesse gibt, eine Sektion von sich selbstorganisierenden Inhaftierten aufzumachen.

Die in den vergangenen Jahrzehnten gemachten Erfahrungen mit den Einzelgewerkschaften des DGB zeigen, dass Menschen, die sich auf den untersten Stufen der Sozialskala befinden, in der sozial- und christdemokratisch dominierten sog. Einheitsgewerkschaft keine Betätigungsmöglichkeiten finden.

Es ist nicht wegzureden, dass das knastspezifische Standbein einzelne Gefangenengruppen nicht umfassen kann. Dieser Ausschluss steht einem Ansatz einer alle Inhaftierten einschließenden Gefangenen-Union entgegen. Stimmt, aber es ist nicht vermittelbar, bspw. notorische NSlerInnen oder Pädophile in einem solchen Projekt agieren zu lassen.

Zu besprechen ist, inwiefern die geringen personellen und infrastrukturellen Kapazitäten, die sich auf diverse JVA's sowie Anti-Knast-Gruppen und Solidaritäts- bzw. Antirepressionsorganisationen verteilen, zusammengelegt werden sollten, um abgestimmter und gemeinsamer auf der öffentlichen Bildfläche zu erscheinen.

Einschub: Ringvereine als beispielhafte Vorlage?

Der „Reichsverein ehemaliger Strafgefangener“ gründete sich 1890 in Berlin. Bekannter sind die sich in dessen Nachfolgerschaft sehenden sog. Ringvereine, die vor

Rubrik: Knast

Artikel für diese Rubrik kannst du bis zum _____.14 einsenden. Beiträge von (ehemaligen) Gefangenen sind sehr willkommen. Das grüne blatt ist für Gefangene kostenlos. Falls du von interessierten Gefangenen weißt, immer her mit den Adressen.

Kontakt: knast@gruenes-blatt.de

allem in den 1920er Jahren ihren Höhepunkt erreichten. Zu den Zulassungsbedingungen und Aufnahmekriterien dieser „Verbrechersyndikate“ gehörte eine mindestens zweijährige abgessene Zuchthausstrafe, die durch die Entlassungspapiere zu dokumentieren war. In den Ringvereinen sammelten sich die bevorzugten „Berufsgruppen“ des (organisierten) Verbrechens wie Hehler, Diebe, Schränker, Einbrecher. „Bewerbern“, in deren Strafregistern Mord oder sexualisierte Gewalt notiert waren, wurde eine Mitgliedschaft versagt.

Der Ehrenkodex, der u.a. eine unbedingte Verschwiegenheit von jedem Mitglied einforderte, schaffte die Basis des innigen Zusammenhalts der „Ringbrüder“ untereinander. Diese Zusammengehörigkeit hatte sich vor allem während der Inhaftierung eines Mitglieds eines Ringvereins zu beweisen. Nicht nur die intensive freundschaftliche Betreuung des gefangenen Mitglieds, seine materielle und finanzielle Absicherung im Knast, sondern auch die Rundum-Versorgung seiner Familie galten als Selbstverständlichkeit.

Zu den widersprüchlichen Seiten der Ringvereine zählt, dass diese innerhalb des „kriminellen Milieus“ eine gewisse Ordnungsfunktion übernahmen und bspw. den Aktionsradius der von ihnen als „Ratten“ betitelten Parallelstrukturen eindämmten.

Mit der Machtübertragung an die Nazis wurden die Ringvereine zum 1. Januar 1934 für aufgelöst erklärt. Das gleichzeitige Inkrafttreten des bis heute bestehenden Gesetzes zur sog. Sicherungsverwahrung wurde insbesondere auf die Mitglieder der Ringvereine angewendet. Viele von ihnen fanden sich im KZ-Lagersystem der Nazis wieder. Eine Reorganisation der (Sub-)Kultur der Ringvereine nach 1945 scheiterte recht kläglich, sodass ein direkter Anschluss an ein traditionsbeladenes Syndikatswesen sozusagen zeitig bankrott ging.